

Protokoll über die 29. öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.03.2026
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:06 Uhr
Ort, Raum: 26736 Krummhörn Mensa der IGS Krummhörn-Hinte,
Bunter Weg 15

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Hilke Looden

Vorsitzender

Herr Heiko Ringena

Mitglieder

Herr Garrelt Agena
Frau Astrid Brants
Herr Christoph Bruns
Herr Theodor Cirksena
Herr Joachim Eertmoed
Frau Susanne Held
Herr Paul Hörnke
Herr Alfred Jacobsen
Herr Klaus Keller
Herr Andreas Kirchhoff
Herr Jens-Martin Kromminga
Herr Jan Looden
Herr Ralf Ludwig
Frau Marion Niebergall
Herr Roelf Odens
Frau Christiane Poppinga
Herr Frank Schoof
Herr Willi Schunke
Herr Focko Smit
Frau Kathrin Theessen
Herr Johannes Voß
Herr Johann Wienbeuker
Herr Reiner Willms
Herr Frank Wübbena

Protokollführer

Herr Erik Baumann

Gleichstellungsbeauftragte

Martina Schwarzer

Von der Verwaltung

Frau Heike Klaassen Fachbereichsleiterin
Frau Ina Droll-Dannemann Fachbereichsleiterin
Herr Oliver Janssen Fachbereichsleiter
Herr Jens Pollmann Stv. Fachbereichsleiter
Frau Lilian Gluns Sachbearbeiterin
Herr Andreas Fischer Sachbearbeiter

Abwesend:

Mitglieder

Frau Nadine Booken
Herr Friedhelm Bruns
Frau Imke Deterts

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung vom 15.12.2025

3. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2027
Vorlage: 2021/776

4. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0521
Vorlage: 2021/749

5. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0102
Vorlage: 2021/750

6. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1710
Vorlage: 2021/751

7. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1306
Vorlage: 2021/748

8. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1210
Vorlage: 2021/752

- 9.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Leitlinie zur Nutzung des „Baturbo“
Vorlage: 2021/754

- 10.** Neufestsetzung der Eintrittspreise für das Landwirtschaftsmuseum Campen
ab dem 01.04.2026
Vorlage: 2021/755

- 11.** Richtlinie zur Übernahme der Beförderungskosten von integrativ betreuten Kindern in Kindertagesstätten
Vorlage: 2021/760

- 12.** Anpassung des Essenspreises für die Mittagsverpflegung in den gemeindeeigenen Mensen
Vorlage: 2021/762

- 13.** Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

- 14.** Bericht der Bürgermeisterin

- 15.** Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen

- 16.** Wünsche und Anregungen

- 17.** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Ringena eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 3 „Haushaltssicherungskonzept“ von der Tagesordnung zu nehmen, da weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung vom 15.12.2025

Ratsmitglied Looden äußert, dass er dem Tagesordnungspunkt 11 der vorherigen Sitzung nicht zugestimmt habe.

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2025 wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2027 Vorlage: 2021/776

Der Tagesordnungspunkt wird nach Absprache zurückgestellt.

zu 4. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0521 Vorlage: 2021/749

Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag. Er ergänzt, dass der Beschluss durch die Anwendung des sogenannten Bau-Turbos überflüssig geworden sei.

Einstimmig beschließt der Rat:

Der Beschluss vom 22. Mai 2025 (Vorlage 2021/618) über die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 0521 für den in Abbildung 1 dargestellten Geltungsbereich wird aufgehoben.

zu 5. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0102 Vorlage: 2021/750

Der Ratsvorsitzende Ringena verliest den Beschlussvorschlag.

Auf Wunsch des Ratsmitgliedes Kirchhoff erläutert die Bürgermeisterin die Gründe für die Aufhebung des Beschlusses. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, eine vormals als Spiel-

platz genutzte Fläche im Rahmen einer Bebauungsplanänderung für Wohnbebauung nutzbar zu machen.

Die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises habe das Plangebiet überprüft und festgestellt, dass eine umfassende Entwässerungsplanung erforderlich sei. Ein Großteil der Fläche hätte für die Regenrückhaltung in Anspruch genommen werden müssen. Vor diesem Hintergrund sei entschieden worden, den Beschluss aufzuheben, da das ursprüngliche Vorhaben nicht umsetzbar sei.

Der Rat beschließt einstimmig:

Der Beschluss vom 28. August 2024 (Vorlage 2021/455) über die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 0102 für den in Abbildung 1 dargestellten Geltungsbereich wird aufgehoben.

**zu 6. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1710
Vorlage: 2021/751**

Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Schoof bittet die Verwaltung, die Gründe für die Aufhebung des Beschlusses gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen.

Stellvertretender Fachbereichsleiter Pollmann erläutert, dass es sich bei dem Gebiet in Visquard um ein sogenanntes 34er-Gebiet handele, also um einen bereits bebauten Innenbereich ohne Bebauungsplan. Im Rahmen der Bauleitplanung seien sämtliche Umwelteinflüsse zu berücksichtigen, darunter auch der durch Windenergieanlagen verursachte Schall. Seit 2016 gelten geänderte Berechnungsgrundlagen. Auf dieser Basis sei festgestellt worden, dass die zulässigen Immissionswerte, insbesondere nachts, um drei bis vier Dezibel überschritten würden. Versuche, dies durch passive Schallschutzmaßnahmen auszugleichen, seien nicht zulässig, da bei Gewerbelärm kein passiver Schallschutz angewendet werden dürfe.

Ratsmitglied Ludwig weist darauf hin, dass bestehende Wohngebäude teilweise näher an den Windenergieanlagen lägen als das geplante Bauvorhaben.

Herr Pollmann bestätigt dies und erklärt, dass diese Bebauung bereits in den 1960er Jahren entstanden sei, während die Windenergieanlagen erst in den 1990er Jahren errichtet worden seien. Zum Zeitpunkt der Bebauung hätten die Schallquellen noch nicht vorgelegen.

Ratsmitglied Kromminga äußert die Hoffnung, dass durch neue Anlagen im Rahmen des Repowering geringere Schallemissionen entstehen.

Ratsmitglied Schoof merkt an, dass die aktuellen Schallregelungen die kommunale Planung erheblich einschränkten. Insbesondere im Hinblick auf Repowering und größere Anlagen müssten Lösungen gefunden werden, um ausreichende Abstände zu den Ortschaften sicherzustellen. Er regt an, Vertreter der Immissionsschutzbehörde einzuladen, um die Zusammenhänge zu erläutern.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass Windenergieanlagen grundsätzlich in einem Abstand von mindestens 400 m zu Ortschaften errichtet werden können. Darüber hinaus seien

jedoch weitere Faktoren wie Schall und Schattenwurf zu berücksichtigen, wodurch sich die tatsächlichen Abstände vergrößern könnten.

Ratsmitglied Odens ergänzt, dass die Betreiber aufgrund der bestehenden Regelungen in dem Sondergebiet an festgelegte Flächen gebunden seien. Zudem werde jede einzelne Anlage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gesondert geprüft.

Ratsmitglied Schoof fragt nach dem weiteren Vorgehen.

Herr Pollmann erklärt, dass die Verwaltung dem Grundstückseigentümer empfohlen habe, den Bau-Turbo in Anspruch zu nehmen. Zwischenzeitlich sei eine entsprechende Bauvoranfrage beim Landkreis gestellt worden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

Der Beschluss vom 27. März 2025 (Vorlage 2021/581) über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1710 für den in Abbildung 1 dargestellten Geltungsbereich wird aufgehoben.

**zu 7. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 1306
Vorlage: 2021/748**

Einstimmig beschließt der Rat:

Für den in der Karte durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1306 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

**zu 8. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Aufstellung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1210
Vorlage: 2021/752**

Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Einstimmig beschließt der Rat:

Für den in der Karte durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1210 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

**zu 9. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Leitlinie zur Nutzung des „Bauturbo“
Vorlage: 2021/754**

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Beschlussvorschlag.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Bau-Turbo bereits angewandt worden sei, allerdings nur in Gebieten, für die zuvor Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden.

Mit der nun vorliegenden Richtlinie sollen künftig eingehende Anträge einheitlich bearbeitet werden. Die Richtlinie werde im kommenden Jahr evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Der Rat beschließt einstimmig:

1. Bis zum endgültigen Beschluss über eine Leitlinie bezüglich des Umgangs mit dem Bauturbo kommt dieser auf dem Gebiet der Gemeinde Krummhörn nicht zum Tragen, es sei denn

a) das geplante Bauprojekt befindet sich auf einem Gebiet, für das bereits ein Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplans oder die Durchführung eines Änderungsverfahrens gefasst wurde und es den Vorgaben nicht widerspricht. Die Zustimmung ist Teil der laufenden Verwaltung.

b) das beantragte Bauprojekt ist für die Gemeinde Krummhörn grundsätzlich von besonderem Interesse. Die Zustimmung erfolgt durch den Verwaltungsausschuss.

Die Anwendung des „Bauturbos“ setzt einen entsprechenden Antrag beim Bauordnungsamt des Landkreises Aurich voraus. Zudem muss die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den öffentlichen Belangen geprüft werden.

Bei Variante 1b muss vor Antragstellung eine frühzeitige Abstimmung möglicher Bebauungsszenarien mit der Gemeindeverwaltung erfolgen. Nach der Abstimmung mit den öffentlichen Belangen wird das Ergebnis gemeinsam mit einem städtebaulichen Vertrag dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung über eine Zustimmung zur Anwendung des „Bauturbos“ vorgelegt. Nur auf Grundlage dieser Beschlussfassung kann eine Zustimmung zur Anwendung des „Bauturbos“ beim Bauordnungsamt des Landkreises Aurich erfolgen.

- 2. Die Anwendung des „Bauturbos“ im Außenbereich ist grundsätzlich ausgeschlossen.**
- 3. Die Anwendung des „Bauturbos“ zur Nachverdichtung mit Wohngebäuden in Gewerbegebieten, die keine Betriebswohnungen im Sinne der §§ 8 Abs. 3 Nr. 1, 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO darstellen, ist ausgeschlossen.**
- 4. Eine Evaluation der Anwendung „Bauturbo“ in der Gemeinde Krummhörn soll dem Verwaltungsausschuss ein Jahr nach Beschlussfassung in schriftlicher Form zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.**

Die Verwaltung wird beauftragt nach der Evaluation eine ausformulierte Leitlinie zur weiteren Beratung vorzulegen

**zu 10. Neufestsetzung der Eintrittspreise für das Landwirtschaftsmuseum Campen
ab dem 01.04.2026
Vorlage: 2021/755**

Stellvertretender Beigeordneter Hörnke legt den Betreibern des Museums nahe, zu prüfen, ob es sinnvoll sei, den Mitgliedern, die z.B. als Kassenkräfte tätig sind, statt der Entlohnung eine Ehrenamtspauschale auszuzahlen. Seit dem 01.01.2026 könne diese monatlich 80 € betragen. Dadurch könne das Museum Sozialabgaben für Aushilfen in Höhe von 30 % einsparen.

Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Der Rat beschließt einstimmig:

Die Eintrittspreise für das Ostfriesische Landwirtschaftsmuseum Campen werden ab dem 01.04.2026 wie folgt festgelegt:

Erwachsene	5,00 €
Erwachsene mit Gästekarte	4,50 €
Ermäßigt (Schüler/Innen, Auszubildende, Studenten, sowie Beeinträchtigte)	4,50 €
Gruppe ab 10 Personen (Erwachsene)	4,50 €
Gruppe ab 10 Personen (Kinder von 6 – 17 Jahren)	2,00 €
Kind bis 6 Jahren	frei
Kind 6 – 17 Jahren	2,50 €
Kind mit Gästekarte	2,00 €
Familienkarte	10,00 €
Jahreskarte (Erwachsene und Kinder)	18,00 €
Vereinsmitglieder Museumsfrünnen e.V.	frei
Kombikarte Leuchtturm Campen + Museum	8,00 €

**zu 11. Richtlinie zur Übernahme der Beförderungskosten von integrativ betreuten Kindern in Kindertagesstätten
Vorlage: 2021/760**

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Beschlussvorschlag.

Einstimmig beschließt der Rat:

- 1. Die Gemeinde Krummhörn beschließt die als Anlage beigefügte "Richtlinie der Gemeinde Krummhörn zur Übernahme der Beförderungskosten von integrativ betreuten Kindern in Kindertagesstätten" in der vorliegenden Fassung.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie umzusetzen und die Einhaltung der Vorgaben bei der Prüfung von Anträgen auf Übernahme der Beförderungskosten von integrativ betreuten Kindern sicherzustellen.**

zu 12. Anpassung des Essenspreises für die Mittagsverpflegung in den gemeindeeigenen Mensen
Vorlage: 2021/762

Ratsmitglied Agena spricht sich für den Beschluss aus. Er weist darauf hin, dass die Essenspreise nicht weiter erhöht werden sollten, um die Bezahlbarkeit für alle Familien sicherzustellen. Zudem solle künftig ein gesundes Angebot ohne Süßigkeiten vorgehalten werden.

Sachbearbeiterin Gluns erläutert, dass die Möglichkeit bestehe, beim Landkreis Aurich einen Antrag auf Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung zu stellen. Seit einiger Zeit würden die Kosten auch vollständig übernommen, auch wenn die Preise angehoben würden.

Ratsmitglied Keller merkt an, dass die derzeit angebotenen Süßigkeiten in der Mensa subventioniert würden. Eine Überarbeitung des Konzeptes sei daher erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Mensa das größte Defizit verursache.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dieser Umstand erkannt worden sei und entsprechende Maßnahmen ergriffen würden.

Einstimmig beschließt der Rat:

Die Gemeinde Krummhörn beschließt die Anhebung des einheitlichen Essenspreises für die Mittagsverpflegung in den gemeindeeigenen Mensen von bisher 2,50 EUR auf 3,80 EUR je Essen mit Wirkung zum 01.04.2026.

zu 13. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Aus der Zuhörerschaft ergeben sich keine Fragen.

zu 14. Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin hat nichts zu berichten.

zu 15. Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen

Es liegt eine schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Schoof vor.

Er möchte wissen, ob gemeindliche Tätigkeiten, insbesondere die Bauleitplanung in Ortschaften, durch Emissionen oder andere Anforderungen der Windenergieanlagen eingeschränkt werden können.

Die Bürgermeisterin bestätigt dies. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass auch umgekehrt bestimmte Vorgaben der Gemeinde bei der Planung von Windenergieanlagen berücksichtigt werden müssen.

zu 16. Wünsche und Anregungen

a. Die Bürgermeisterin wünscht, dass möglichst viele Ratsmitglieder an der kommenden Sportlerehrung teilnehmen.

b. Ratsmitglied Schoof regt an, dass künftig bei bestimmten Vorlagen, insbesondere zu Bauleitplanungen, die jeweilige Ortschaft stets mit aufgeführt wird.

zu 17. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt die Sitzung um 19:06 Uhr.

Gez. Heiko Ringena
Vorsitz

Gez. Hilke Looden
Bürgermeisterin

Gez. Erik Baumann
Protokollführung